# **Amtsblatt Chemnitz**

Asyl S.2

Stadt lässt Clearing-Häuser einrichten, um unbegleitete ausländische Minderjährige unterzubringen.

# Stadtgestaltung S.4

Welche Vorstellungen haben Architekten zur künftigen Gestaltung des Stadthallenparks?

# Macher der Woche S.5

Blogger an der TU »tuscheln« über ihre Universität und die Stadt

# **Erinnerung S.5**

25 Stolpersteine sind in Chemnitz zu den bereits verlegten gekommen

# Ausschreibungen

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe zwölf Ausschreibungen.

# 25 Jahre deutsche Einheit

Chemnitz richtete zum Jubiläum 25 Jahre Wiedervereinigung am 2. Oktober eine Festveranstaltung im Industriemuseum aus, zu der Gäste aus verschiedenen Bereichen geladen waren, darunter auch 35 Persönlichkeiten aus der Partnerstadt Düsseldorf. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig begrüßte ihren Düsseldorfer Amtskollegen Thomas Geisel und würdigte den Anteil der Partnerstadt beim Aufbau demokratischer Verwaltungsstrukturen in Chemnitz. Beide Städte wollen ihre Partnerschaft ausbauen und weiter mit Leben füllen. sagte der Düsseldorfer Oberbürgermeister. Die Partnerschaft von Chemnitz und Düsseldorf besteht seit 1988.

Wie sah Chemnitz vor 25 Jahren aus? Was ist seit der Wiedervereinigung in unserer Stadt entstanden? Auskunft darüber gibt die Ausstellung »Stadt im Wandel« bis zum 18. Oktober auf dem Neumarkt. Am Tag der deutschen Einheit fand zudem ein Ballettabend im Opernhaus statt mit dem Titel »Hutgeschichten – Alles auf Anfang« als Hommage an Udo Lindenberg, der sich zwischen pointierter Gesell-





Bei der Festveranstaltung »25 Jahre deutsche Einheit« im I-Museum begrüßte OB Barbara Ludwig das Stadtoberhaupt von Düsseldorf, Thomas Geisel sowie weitere Gäste aus der Partnerstadt. Chemnitz schenkte seiner Partnerstadt ein Graffiti. Für den musikalischen Rahmen sorgten u.a. das Robert-Schumann-Quartett.

schaftskritik und Poesie bewegt. Am Sonntag gestaltete der ehemalige Superintendent Christoph Magirius ein »Ernte-Denkfest« in den St. Markuskirche. Bis 6. November ist die Ausstellung des Umweltzentrums »Kirchliche Umweltgruppen in Karl-Marx-

Stadt« in der Henriettenstraße 5 zu sehen. Ab 13. November zeigt sie dann die St. Pauli-Kreuz-Kirche, Henriettenstraße 36. Das 25. Jubiläum der deutschen Einheit nimmt am 12. Oktober auch die Landeszentrale für politische Bildung Sachsen in Koope-

ration mit der Stadtbibliothek zum Anlass für eine Lesung um 19 Uhr im Tietz. Ines Geipel spricht über die »Generation Mauer«. Die in den 1960er-Jahren im Osten Deutschlands geborenen »Mauerkinder« waren jung genug, um sich ab 1989 die Welt zu

erobern – eine glückliche Generation? Ines Geipel sucht im Dialog zwischen persönlichem Schicksal und aktueller Forschung der Biographie ihrer Generation auf die Spur zu kommen.

www.die-stadt-bin-ich.de/wendegeschichten/

# Vertrag in trockenen Tüchern



# Chemnitz richtet 2017 die Deutschen Meisterschaften im Straßenradsport aus

Chemnitz ist Austragungsort der Deutschen Meisterschaften im Straßenradsport 2017. Zu den Deutschen Meisterschaften stehen fünf Disziplinen um die Medaillen an. Mit dem Ereignis knüpft die Stadt an ihre große Radsporttradition an. Auf Initiative beider großer Chemnitzer Radsportvereine hatte sich Chemnitz um die Meisterschaften beworben.

Einstimmig hatte der Schul- und Sportausschuss kürzlich beschlossen, das Radsport-Event in Chemnitz aus-

zurichten. Damit war der Vertrag zwischen der Stadt und dem Bund Deutscher Radfahrer unterschriftsreif. Am vergangenen Dienstag unterzeichneten die Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und Peter Streng, Vizepräsident des Bundes Deutscher Radfahrer das Papier. Von dem vom 23. bis 25. Juni 2017 stattfindenden Sportereignis erhofft sich die Stadt großen Imagegewinn. Bei den Vorbereitungen unterstützen der Polizeisportverein und der Radsportverein Chemnitz sowie Stadtsportbund die Kommune und bringen ihre Erfahrung bei der Streckenplanung ein. Die Veranstaltungskosten beziffert man zwischen 150.000 und 200.000 Euro.

Foto: Wolfgang Schmidt

# Stadion: Richtfest am 7. Oktober

Der Ausbau der Ost- und der Rohbau der Haupttribüne des CFC-Stadions ist nahezu abgeschlossen, so informierte die Oberbürgermeisterin jetzt den zuständigen Ausschuss. Derzeit werde das Dach und der Rolli-Tribünenbereich hergestellt. Auch das Hauptgebäude ist im Rohbau fertig. Dort sind Trockenbau sowie Installationen für Lüftung und Heizung im Gange. Von den per Stadtratsbeschluss im Juli bestätigten 26,6 Mio. Euro Baukosten sind 18,6 Mio. Euro für Leistungen gezahlt worden. In der Kostenübersicht sind bislang 25,1 Mio. Euro vertraglich gebunden. Der Großteil der Aufträge ging an Unternehmen in der Region: 32 Unternehmen kommen aus dem Raum Chemnitz und aus Sachsen.

# Bummel durch die Villa Esche

Ein Besuch in der Villa Esche lohnt: Speisezimmer und Musiksalon – weitgehend original möbliert – vermitteln einen Eindruck des ursprünglichen Ambientes der von van de Velde gestalteten Lebensräume. In der Villa ist auch die Dauerausstellung zum Schaffen des Universal-Künstlers zu sehen.

# Vince Ebert: Evolution

Vor Milliarden Jahren entstand das Leben in einem »schleimigen Tümpel«. Seitdem entwickelte die Menschheit das Rad und den Bausparvertrag. Physiker und Kabarettist Vince Ebert geht »großen« Fragen naturwissenschaftlich auf den Grund und zwar am 7.10.15, 20 Uhr in der Stadthalle.

# Ein Platz für Freundschaften

Unter dem Titel »La Piazza dell ámicizia – ein Platz für Freundschaften« fanden 2015 drei Theateraufführungen statt, aufgeführt von Menschen mit und ohne Handicap. Eine Ausstellung im Tietz zeigt nun in Filmsequenzen, Text, Skizzen, Fotomaterial, Masken und Kostümen dieses Projekt.

# Werkpräsentation Vincent van Gogh

Das Bild Die Mühle »Le blute-fin«, das erst 2010 als ein van-Gogh-Werk identifiziert wurde und aus einer besonders produktiven Phase stammt, gehört zu den bemerkenswerten Zeugnissen explorativen Wandels der Malerei vom 19. zum 20. Jhdt. Präsentiert wird das Bild derzeit in den Kunstsammlungen.

# Herbstweisen vom Glockenspiel

Am 10. Oktober von 10 bis 11.15 Uhr spielen drei Chemnitzer Carilloneure ein Herbstkonzert, das sie Peter Franz widmen, ihrem Mentor und verstorbenen Chef-Glockenspieler. Ebenfalls spielen Carilloneure aus Lößnitz und Schirgiswalde bei diesem 1. Sächsischen Carillontreffen.

Nº 40 • 07. Oktober 2015 Amtsblatt Chemnitz -

# Wissenschaftler tagten zu Leichtbautechnologien



Eine globale Herausforderung ist die Reduzierung des Ausstoßes klimaschädlicher Treibhausgase. Anfang Oktober befassten sich Wissenschaftler u.a. vom Bundesexzellenzcluster MERGE mit zukunftsträchtigen und ressourcensparenden

Das Bundesexzellenzcluster MERGE hatte am 1. und 2. Oktober zur 2. Internationalen MERGE Technologies Conference nach Chemnitz eingeladen. Die Experten

Produktionsprozessen.

Durch ressourceneffiziente Produkti-

befassten sich mit ressourceneffizienten onsprozesse und Nutzung gewichtsoptimierter Bauteile kann ein wesentlicher Beitrag zur notwendigen Einsparung von Rohstoffen und Energie

als Schlüsseltechnologie. Diese ist Gegenstand der Bundesexzellenzcluster MERGE »Technologiefusion für multifunktionale Leichtbaustrukturen« an der TU Chemnitz. Hier werden Technologien aus den Bereichen Textil-, Kunststoff- und Metallverarbeitung zu neuen, serientauglichen Fertigungsverfahren vereint. Durch die Integration von Nano- und Mikroelektroniksystemen erlangen Bauteile zudem Strukturintelligenz. Multifunktionaler Leichtbau erfordert lösungsorientierte Strategien und marktreife Anwendungen, die nur durch interdisziplinäres Denken und Handeln entwickelt werden können. Diesen Zweck verfolgte die International MER-GE Technologies Conference (IMTC) in Chemnitz. 250 Experten aus Wissenschaft und Industrie diskutierten über neue Entwicklungen und Trends im Leichtbau. Die Tagung befasste sich unter anderem mit Herstellungstechnologien von Faserverbundhalbzeugen, Metall-Kunststoff-Verbindungen. Grenzflächenthematiken. Nutzung nachwachsender Rohstoffe, Integration von Sensorik in Faserverbunde sowie der Modellierung und Simulation von Prozessen und Bauteilen.

geleistet werden. Leichtbau gilt dabei

# Bibliothek geschlossen

Wegen Wartungsarbeiten am Computersystem bleiben alle Einrichtungen der Stadtbibliothek Chemnitz vom 8. bis 10.10. geschlossen. In dieser Zeit können keine Medien zurückgegeben werden und ein Zugriff auf unseren Katalog (OPAC) ist nicht möglich. Für entliehene Medien fallen in dieser Zeit keine Säumnisgebühren an.

# DB AG baut: Lärm nicht zu vermeiden

Wegen Bauarbeiten auf dem Bahnhof Küchwald kann es 23.10.15, 8 Uhr bis zum 26.10.15, 5.40 Uhr dort zu Ruhestörungen kommen. Die DB Bahnbau bittet die Anwohner, dies zu entschuldigen. Es werden u.a. Weichen erneuert und alte ausgebaut. Die Baumaßnahme einschließlich der Wiedereinrichtung des regulären Zugbetriebes wird durch die zeitlichen Vorgaben der Bahn für Gleis- und Streckensperrungen bestimmt. Derartige Sperrpausen sind an Sonnund Feiertagen sowie bei Nacht nötig, um so Auswirkungen von Baumaßnahmen auf den regulären Zugverkehr zu minimieren.

# 25 Jahre **Stadtsportbund**

Am 29. September hat der Stadtsportbund Chemnitz im Stadtverordnetensaal des Rathauses sein 25. Jubiläum gefeiert. Vor der Veranstaltung zeigte die Cheerleadergruppe der BV-Basketballer ihr Können.

Im Saal wurden dann verdienstvolle Vertreter der hiesigen Sportszene geehrt. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig betonte, sie sei stolz auf die Arbeit des Stadtsportbundes und seiner inzwischen mehr als 220 Vereine. Ihnen gehören zirka 33.600 Mitglieder an. Der Stadtsportbund ist damit die größte Chemnitzer Bürgerorgani-

# VMS: Am 14.10. gilt »Zwei für eins«

Der VMS und die Verkehrsunternehmen versüßen allen Schülern und Auszubildenden die schulfreien Tage. »Zwei für eins« heißt es am 14.10.15, im gesamten VMS-Verbundgebiet. Alle Inhaber einer Schülerverbundkarte oder einer Abo-Monatskarte Schüler/ Azubi dürfen an diesem Tag auf ihren Abo-Fahrschein eine zweite Person kostenfrei mitnehmen. Ob es sich dabei um einen Freund, eine Freundin oder auch ein Eltern- oder Großelternteil handelt, spielt keine Rolle. Die Mitnahmeregelung ändert nichts an der räumlichen Gültigkeit der Tickets. Während die Schülerverbundkarte zur Nutzung von Bus und Bahn im gesamten Verbundgebiet berechtigt, ist die Abo-Monatskarte Schüler/Azubi nur in der (den) aufgedruckten Tarifzone(n) gültig. Von der Ferien-Aktion ausgenommen sind Sonderverkehrsmittel, wie zum Beispiel die Fichtelberg-

# Ein Tag ganz im Zeichen junger Frauen

# Zum Welt-Mädchentag Kommunalpolitik erklärt

Seit 2012 wird der Welt-Mädchentag, der »International Day of the Girl Child«, jährlich am 11. Oktober begangen. Er weist auf noch immer weltweit bestehende Benachteiligungen von Mädchen

Dabei zeigen unterschiedlichste Kampagnen Wege auf, wie sich die Situation von Mädchen und jungen Frauen verbessern lässt – beispielsweise durch Bildung; In manchen Ländern aber auch durch das Bekämpfen von Zwangsehen, das Anstreben von Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen und konsequentes Umsetzen von Anti-Diskriminierungsgeset-

Gleichwohl gilt es den Blick zu schärfen auf Gewalt, die Mädchen und junge Frauen im Namen von Tradition oder Kultur angetan wird.

Am 9. Oktober findet, 14 bis 18 Uhr in Chemnitz zum Welt-Mädchentag die Veranstaltung »Tatort Stadtrat« statt. Ihr Thema ist die Teilhabe von Mädchen und Frauen an politischer Willensbildung. Noch immer sind in politischen Gremien Männer überrepräsentiert. Deshalb soll, so die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt, Pia Hamann, Schülerinnen ab 13 Jahre an diesem Tag Kommunalpolitik näher gebracht werden.

Beim Planspiel »Tatort Rathaus« lernen Schülerinnen die verschiedenen Strukturen der Kommune und des Stadtrates kennen. Sie kommen mit Politikerinnen ins Gespräch und können herausfinden, wie in Chemnitz eine politische Entscheidung auf den Weg gebracht wird. Außerdem gibt es eine Fotoausstellung und ein Buffet zum Abschluss.

# Stadt lässt Clearing-Häuser einrichten

# Obhut für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Da die Zahl ausländischer Flüchtlinge weiter wächst, rechnen die Behörden auch mit einem weiteren Zulauf geflohener Kinder und Jugendlicher, die ohne Eltern oder Verwandte in Deutschland einreisen. In diesem Kontext wurde vom Bund ein Gesetz zur besseren Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher bis zum 18. Lebensjahr auf den Weg gebracht: Es sieht eine gleichmäßige Verteilung dieser minderjährigen Flüchtlinge auf Kommunen und Landkreise vor. Nach heutigem Kenntnisstand soll das Gesetz zum 1. November 2015 in Kraft gesetzt werden.

Die Stadtverwaltung Chemnitz informierte jetzt den Jugendhilfeausschuss in seiner jüngsten Sitzung über ihre aktuellen Vorkehrungen zum Umsetzen des neuen Gesetzes. Demnach

wird es in Chemnitz zwei Einrichtungen der Inobhutnahme - so genannte Clearinghäuser - mit jeweils 50 Plätzen geben. Kinder und Jugendliche will das Jugendamt dort vorläufig in Obhut nehmen. So diese Minderjährigen weiter in Chemnitz bleiben, sollen sie ein Clearingverfahren durchlaufen, bei dem ihre Ressourcen ermittelt, wie auch ihre Hilfebedarfe eruiert und so ggf. passende Anschlusshilfen gefunden werden. Nach einem Interessenbekundungsverfahren erteilte die Stadt unterdessen der Heim gGmbH und der Arbeiterwohlfahrt den Zuschlag für die Einrichtung beider Clearinghäuser. Diese sollen in der Friedrich-Hähnel-Straße 9 und der Ritterstraße 9 eingerichtet werden. Vor ihrer Inbetriebnahme wird es jeweils einen Tag der offenen Tür geben, an dem interessierte Bürger die Häuser besichtigen und sich ein Bild von der Lebenssituation unbegleiteter minderjähriger Ausländer und ihrer

# Diagnose Krebs: Wo gibt es Rat?

Weltweit steigt die Zahl der Krebserkrankungen. Die Gründe dafür sind vielschichtig: Neben genetischen Einflüssen spielen das individuelle Gesundheitsverhalten, Umweltfaktoren sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen eine Rolle. In Deutschland erkranken jährlich rund 500.000 Menschen neu an Krebs, etwa 220.000 sterben an den Krankheitsfolgen. Krebs ist damit die zweithäufigste Todesursache in Deutschland. 51 Prozent aller

Männer und 43 Prozent aller Frauen müssen hierzulande damit rechnen, im Laufe ihres Lebens an einem bösartigen Tumor zu erkranken. (Quelle: Bundesministerium für Gesundheit, 2015)

Im Zusammenhang mit der »Europäischen Woche gegen den Krebs« weist das Chemnitzer Gesundheitsamt auf seine Beratungen zu diesem Thema hin: Mitarbeiter stehen über das Krebstelefon des Gesundheitsamtes unter © 488 58 58 immer Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr für Fragen von Betroffenen und deren Angehörigen zur Verfü-

Persönliche Beratungstermine können Erkrankte wie auch deren Angehörige ebenfalls immer Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr vereinbaren und zwar unter © 488 5383 und 5385.

In Chemnitz gibt es als Ansprechpartner für von Krebs Betroffene neben der Psychosozialen Beratungsstelle für Tumorpatienten des Gesundheitsamtes auch das Tumorzentrum Chemnitz (Bürgerstraße 2, © 333 42709) sowie die Sächsische Krebsgesellschaft mit ihrem Beratungstelefon 0375 281405). Alle widmen sich dabei den Fragen der Krebsvor- und -nachsorge wie auch der Früherkennung.

Betreuung machen können.

# Lieblingsplätze und ihre Geschichten

Seit zwei Wochen sucht die Stadt die Lieblingsplätze der Chemnitzer. Auf www.die-stadt-bin-ich.de können alle ihr Favoriten mitteilen. Wo sind die schönen, eventuell versteckten und liebenswerten Orte in Chemnitz? An was denken die Einwohner, wenn es heißt: Ihr Lieblingsplatz gesucht? Hier eine kleine Auswahl, die anregen soll, noch weitere Orte zu nennen – seien es Bandprobenräume, Parks, Kulturorte, ein Straßenzug, ein Radweg oder ein beliebtes Lokal. Beteiligen auch Sie sich über www.die-stadt-bin-ich.de!







Ein Lieblings-Musentempel: »Hier bin ich Mensch, hier will ich sein«. sagt sich offenbar Lucy. Sie stellte als ihren Favorit das Chemnitzer Opernhaus ins Netz - die Hauptspielstätte der Musiktheatersparten des Theaters Chemnitz. Es wurde von 1906 bis 1909 in Chemnitz errichtet, der Architekt war Richard





Grüner Lieblingsplatz mit Bühnenerfahrung: Die Küchwaldbühne als Freilichttheater wurde seit 2010 wiederbelebt und erfreut sich großer Beliebtheit. Ein rühriger Verein kümmert sich ehrenamtlich darum. Der Ort ist als Spielstätte wieder in der Kulturlandschaft der Stadt verankert. Die Bausubstanz stammt aus den 50er Jahren und wurde denkmalgerecht saniert. Bühne und Küchwaldpark werden von vielen Chemnitzern geschätzt. Die Spielstätte ist u.a. Lieblingsplatz von Rolf Esche, der diesen unter www.die-stadt-bin-ich.de/lieblingsplaetze/ postete ebenso wie Katrin, diese Wiese im Küchwald.





Der Vielseitige: Ob mit Weihnachtsbaum, Markthütten oder im Sommer als Open-Air-Konzertbühne – die Chemnitzer lieben ihren Marktplatz, gepostet wurde er auf der Stadtkampagnen-Seite von Nannerl. Der Markt ist einer der ältesten und bedeutendsten Chemnitzer Plätze. Er wurde bereits mit der Gründung der Stadt angelegt und diente als Nah- und Fernhandelsplatz. Das Alte und das Neue Rathaus grenzen direkt an diesen zentralen Ort.



#### Lieblingsplatz Südpol:

Pinguine leben bekanntlich in der Antarktis. Dank Peter Kallfels gibt es eine »Pinguinkolonie« auch in Chemnitz. Den Ort mit Kunstwerk postet Familie Levrel als ihren Favoriten. Die Bronzeskulpturengruppe besteht aus 14 Kaiserpinguinen. Der Boden unter ihnen ist mit den Umrissen der Antarktis und der Stadt Chemnitz bemalt. Der Längengrad 12°55′11" östlicher Länge verläuft über die Innere Klosterstraße zur Antarktis und trifft dort in 15.000 km Entfernung auf eine der größten Kaiserpinguinkolonien.



Lieblingsstrecke: Katharina radelt offenbar gern, sie postete den Chemnitztalradweg als Lieblingsort.



# Platz für die Jugend:

»Auf dem Konkordiaplatz kann man sich prima auf ne Runde Basketball treffen oder einfach mit Freunden einen Sommertag ausklingen lassen«, findet Sebastian Luck und viele, die seinen Lieblingsplatz liken. Der Konkordiapark ist zur beliebten Freizeit-, Spiel- und Sportfläche Jugendlicher geworden. Kletterwand bis zur Poolanlage werden ausgiebig genutzt.



# Lieblingsplatz für Mensch und Tier:

Das beliebte Ausflugsziel lädt ein, Tiere zu beobachten.

Besonderheit des Chemnitzer Tierparks ist ein Vivarium. Im 1996 errichteten, einzigartigen Amphibienhaus fühlen sich 60 Arten in temperierten Schauräumen wohl. Den Tierpark postete Chrissi als ihren Lieblingsplatz.



# Lieblingsort der Kreativen:

»Unser Lieblingsplatz ist natürlich Proberaum in Schönherr.fabrik«, sagt die Band »Die arbeitslosen Bauarbeiter«. Hier entstehen Songs und CD-Produktionen und natürlich probt die Band hier für ihre Konzerte.«





Entwurf des Wettbewerbssiegers lohrer.hochrein landschaftsarchitekten zum Stadthallenpark

Abb.: lohrer.hochrein landschaftsarchitekten und stadtplaner gmbH

# Visionen für Stadthallenpark

# Wie soll sich die Innenstadt künftig entwickeln?

Eine Ausstellung zur Innenstadtentwicklung nimmt das Amtsblatt zum Anlass, den Leiter des Stadtplanungsamtes, Börries Butenop, Fragen zu Stadtumbau zu stellen. In der letzten Ausgabe ging es um die »Neue Johannisvorstadt«. Heute gibt der Fachmann Auskunft zur Entwicklung des Gebietes um die Bahnhof- und die Brückenstraße.

Der Entwurfsansatz zur Aufwertung der Straße der Nationen mit dem Vorschlag am Rand des Stadthallenparks eine Bebauung vorzusehen, bestimmte in besonderer Weise die bisherige Diskussion und sorgte für kontroverse Meinungsäußerungen. Während die Mehrzahl einer Teilbebauung kritisch gegenüberstehen, sehen Vertreter der Wirtschaft und des Einzelhandels den Vorschlag als echte Chance einer Belebung und Verknüpfung der Innenstadt über die Brückenstraße hinaus.

Der Siegerentwurf sieht eine Bebauung im heutigen Stadthallenpark vor, der im Komplex mit der Stadthalle unter Denkmalschutz steht. Warum soll der Park zumindest teilweise bebaut werden? Warum ist das notwendig?

Eine der wichtigen Aufgaben der weiteren Innenstadtentwicklung ist es, die Innenstadt in Richtung Brühl weiterzuentwickeln. Das geht nur, wenn die »Blockade« der Brückenstraße und der sogenannten Parteifalte überwinden. Dazu ist es aber notwendig. dass es im Bereich des Stadthallenparks eine höhere Aufenthaltsqualität gibt. Der Park an sich ist eine Distanzfläche. Was eine Stadt aber braucht, ist eine optische Führung, um die einzelnen Quartiere miteinander zu verbinden. Im Siegerentwurf werden in der Randbebauung erdgeschossig drei flexible Zonen mit Läden und Erschließung der Oberschosse verortet. Großzügige Passagen ver-

knüpfen so die Straße der Nationen mit dem Park Am Roten Turm. Um die gewünschte städtebauliche Führung zu unterstreichen, wird der Park Am Roten Turm damit optisch deutlich nach Norden in Richtung Karl-Marx-Denkmal geöffnet. Die Jury begrüßte die behutsame Einbindung, wovon sowohl der Park durch Außengastronomie als auch die Straße der Nationen mit Einzelhandel profitieren. Die Veränderungen in der Substanz des Parks sollen dabei aber möglichst gering gehalten werden. Vorliegender Entwurf ist eine erste Idee, in der Umsetzung bedarf es einer sensiblen

Die Qualität des Parks ist anerkannt. Er wird von jedem gerne zur Erholung und für Veranstaltungen genutzt.

Der Park gehört unbestritten zum Ensemble der Stadthalle und ist sehr beliebt. Fr hat auch zweifellos eine wichtige Funktion für den Aufenthalt der Menschen in der Innenstadt. Man muss also sehr behutsam mit dem Bestand umgehen. Dazu besteht aber Übereinstimmung mit allen beteiligten Akteuren. Trotzdem ist der Entwurfsansatz des Preisträgers richtig. Mit einem sensibel geplanten Gebäude kann die Fußgängerfrequenz an der Straße der Nationen deutlich erhöht werden. Damit kann es gelingen, bei geschickter Gestaltung der Brückenstraße auch mehr Passanten auf den anschließenden Abschnitt der Straße der Nationen zu locken.

Wichtiges Argument der Reaktionen auf den Entwurf war, dass Innenstädte mehr sind als nur Einzelhandel. Kann die Erhöhung der Fußgängerfrequenz an der Straße der Nationen nicht auch ohne diese Bebauung erreicht werden?

Selbstverständlich kann die Innenstadt nicht allein als Einzelhandels- bzw. Gewerbestandort betrachtet werden. Die City ist das Rathaus, der Markt, Theater, Bildung und Kunst – und sie ist auch öffentlicher Raum, Park etc. Aber Tatsache bleibt: Die Innenstadt braucht den Einzelhandel, aber der Einzelhandel braucht nicht zwingend die Innenstadt. Derzeit gibt es in der Innenstadt nur 11 bis 12 Prozent der Chemnitzer Einzelhandels-Gesamtfläche. Der überwiegende Teil ist im Außenbereich. Vergleichbare Städte haben einen doppelt so hohen Anteil der gesamtstädtischen Einzelhandelsfläche in der Innenstadt.

Bestimmte Branchen sind in der Innenstadt noch unterrepräsentiert. Und dafür werden entsprechende Flächen benötigt, die in den Hauptlauflagen angeboten werden müssen. Und dazu zählt ganz wesentlich auch die Straße der Nationen.

Zur Weiterentwicklung des Entwurfes für die Randbebauung des Parks wurden verschiedene Bürgervorschläge eingebracht. So wurde vorgeschlagen auf die angrenzende Fahrbahn und einen Teil des Fußweges zu verzichten, um den Eingriff in den Park zu reduzieren oder statt der riegelartigen Randbebauung punktuelle Bebauungen am Roten Turm und an der Ecke Straße der Nationen/ Brückenstraße vorzunehmen. Damit würde eine Aufwertung der Straße der Nationen erfolgen und zugleich der Park zur Straße offen bleiben.

Das Preisgericht hat die behutsame Einbindung des vorgeschlagenen Baukörpers begrüßt, wovon sowohl der Park (Außengastronomie) als auch die Straße der Nationen (Einzelhandel) profitieren. Die Veränderungen in der Substanz des denkmalgeschützten Parks sollen dabei möglichst gering gehalten werden. In der Umsetzung bedarf es einer sensiblen Feinplanung des eingestellten Baukörpers und der zu beanspruchenden Flächen.Um Bedingungen einer Randbebauung des Parks und deren Auswirkungen genau bestimmen zu können, ist zunächst eine Machbarkeitsstudie erforderlich. Darin können die Erschließung, Eingriffsminimierung in den Park Am Roten Turm, Vereinbarkeit mit den ÖPNV-Belangen, Umgestaltungsnotwendigkeit Park Am Roten Turm auch unabhängig von einem ggf. einzuordnenden neuen Gebäude untersucht werden.

Es wird die Frage aufgeworfen, was und wer sollen in das neue Gehäude einziehen? Alle großen Handelsketten wären bereits in der Innenstadt, ob Drogeriemärkte, Bekleidungshäuser oder Lebensmittelmärkte.

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Chemnitz 2011 hat u.a. Aussagen getroffen, welche Einzelhandelsfilialisten in der Chemnitzer Innenstadt vertreten sind und welche noch nicht. Diese Untersuchung hat ergeben, dass es durchaus noch ein Ansiedlungspotenzial gibt.

Außerdem besitzt Chemnitz eine hohe Einzelhandelszentralität, d.h. es wird im Vergleich zur Nachfrage der eigenen Bevölkerung ein höhere Umsatz realisiert. Chemnitz ist also durchaus eine Einkaufsstadt für ein größeres Marktgebiet. Auch die Nähe zur tschechischen Grenze spielt dabei eine

Bürger vertreten die Auffassung, dass das Ziel, mehr Passanten für die Straße der Nationen zu interessieren, durch die Öffnung der Geschäfte im Erdgeschoss der Galerie Roter Turm zum öffentlichen Raum, vor allem zur Straße der Nationen gelingen könne.

Dieses Defizit ist der Stadtverwaltung und Vertretern der innerstädtischen Wirtschaft (u. a. Interessengemeinschaft Chemnitzer Innenstadt e.V.) bewusst und wurde mehrfach diskutiert. Umsetzen kann die Maßnahmen allerdings nur der Eigentümer der Galerie Roter Turm gemeinsam mit seinen Mietern. Leider hat der Eigentümer bisher andere Prioritäten gesetzt, sodass die Forderungen nach

stärkerer Öffnung der Galerie und der angrenzenden Ladengeschäfte zum öffentlichen Raum bisher nicht umgesetzt werden konnten. Dies bleibt jedoch ein wichtiges Handlungsfeld zur Stärkung der Einzelhandelslauflage Straße der Nationen. Die Realisierung hätte sicherlich eine größere Chance, wenn die Lauflage in Richtung Brückenstraße weiter ausgebaut werden würde, einschließlich der vorgeschlagenen Randbebauung am Park.

Statt neu zu bauen, sollten die Potenziale ausgeschöpft werden. Ein Konzept zur Belebung der Innenstadt müsse andere, neue Prioritäten setzen. Das Vorhandene muss konsequent genutzt werden, Preise müssen gesenkt werden - von den Vermietern der Geschäfte, von der Stadt für die Nutzung der Außenflächen vor den Ladenlokalen und für das Parken.

Sicherlich ist der Prozess der Belebung vielschichtig. Allerdings kann nicht ohne weiteres in die Wirkungsmechanismen der Marktwirtschaft eingegriffen werden. Die Preise regeln sich nach Angebot und Nachfrage. Die Stadt kann hier nur unterstützend tätig werden, indem sie z.B. Gutachten erstellen lässt (Einzelhandels- und Zentrenkonzept, Potenzialstudie für die Innenstadtbaufelder), in denen die Rahmenbedingungen, Chancen und Potenziale für bestimmte Entwicklungen, Nutzungen, Branchen etc. aufgezeigt werden.

Die Umsetzung muss durch privates Engagement erfolgen; das betrifft sowohl den Gebäudebestand als auch Neubauvorhaben.

Die Stadt ist verantwortlich für den öffentlichen Raum. Hier können unterstützende Investitionen in die Aufenthaltsqualität erfolgen. Und auch bei der Bewirtschaftung der Flächen sind bestimmte Spielräume auszulo-

Mehr Details: www.chemnitz.de und weitere Antworten auf FAQ in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe.

№ 40 · 07. Oktober 2015

Amtsblatt Chemnitz

# Blogger TUscheln über ihre Uni und die Stadt

»Macher der Woche«: Im Zuge der Image-Kampagne der Stadt stellt Amtsblatt diesmal Christian Bäumler und Sebastian Arndt – die »Campus-TUschler« vor.

» 'Es war eine logische Entscheidung' Masterstudiengang Pädagogik in Chemnitz. Was macht eigentlich eine Fachgruppe? Kleine Ausflugstipps in und um Chemnitz. Einmal rund herum und das in 16 Tagen«. Dieses und weiteres verraten Studenten der Technischen Universität in ihrem Blog »Campus TUschler«. Doch es ist kein normaler Blog. Denn die Studenten sind keine ausgebildeten Redakteure, sondern Studenten unterschiedlicher Fakultäten an der städtischen Uni und Chemnitzer aus Leidenschaft. Egal ob zugezogen oder hier geboren. Deshalb nennen sie auch die Uni-Botschaftern. Mit einigen haben wir uns vor der Immatrikulationsveranstaltung der Technischen Universität getroffen und sie befragt.

Bereits Ende vergangenen Jahres begannen die Campus TUschler über ihr Leben in Chemnitz und an der Uni zu berichten. Ziel ist es, Studieninteressierten, Bachelor-Studenten, die einen Master dranhängen wollen und vor allem Schülern zu zeigen, wie das Studium an der Technischen Universität abläuft. Wie ist es gestaltet, gefällt es den Studenten hier, wie ist eigentlich das Leben auf dem Campus und was machen die Studenten neben ihrem Studium. Erlebnisse aus erster Hand, das ist den Uni-Botschaftern wichtig. »Broschüren und Flyer können ja viel sagen, aber die realen Personen sind einfach authentischer«, berichtet Natalie Pohle, die Koordinatorin und Betreuerin des Blogs.

Christian Bäumler und Sebastian

Arndt, zwei Studenten Anfang Zwanzig, sind seit vier bzw. drei Jahren an der TU und schreiben darüber.

# Was war Eure Motivation, Uni-Botschafter

Sebastian: Ich habe auf der Homepage der TU einen Artikel über die Campus TUschler gelesen. Zu der Zeit gab es noch keinen Informatiker als Uni-Botschafter und ich konnte mir vorstellen, diese Aufgabe zu übernehmen. Außerdem schreibe ich auch für andere Vereine. Also habe ich mich gemeldet und war somit der erste Informatiker im Blog.

Christian: Bei mir war es so, dass ich schon eine Weile auf der Suche war nach einer Art Botschafter für die Uni. Seitdem ich in Chemnitz wohne, bin ich unheimlich zufrieden mit meinem Studium an der TU und mit der Stadt. Ich wollte das einfach mal anderen mitteilen und so vielleicht den ein oder anderen überzeugen, hier zu studieren.

# Von welchen Themen lasst Ihr Euch inspirieren?

Sebastian: Ich habe bis jetzt noch nicht so viel über das Studium geschrieben, sondern eher über das, was ich nebenbei noch mache. Zum Beispiel bin ich in 16 Tagen mit der Lauf-KulTour um Deutschland gelaufen. Das war eine meiner Geschichten. Wie sind die Reaktionen auf Eure Bei-

Christian: Unterschiedlich. Ich weiß einer unserer Botschafter, bekam positives Feedback auf seinen Beitrag.

freute sich über den Beitrag und die Anregungen, die drin standen. Nach einem Beitrag von mir über ein Auslandssemester in Trondheim (Norwegen), wurde ich von einem anderen Studenten darauf angesprochen, ob er denn nicht mehr darüber erfahren könnte. Er wollte auch dorthin. Wir haben uns dann getroffen und ich schilderte ihm meine Erfahrungen zum Aufenthalt. Jetzt hoffe ich, dass er sich bald mal meldet und mir seine Erlebnisse mitteilt.

Für ihr Bachelorstudium der Angewandten Informatik und des Masterstudiums Regenerative Energietechnik haben sich beide die TU herausgesucht. Sebastian musste dafür nicht einmal die Stadt wechseln. Christian kam aus einem kleinen Ort aus Thüringen nach Sachsen.

Warum bist Du, Sebastian, hier geblieben und Du, Christian, hier her gekommen? Sebastian: Ich finde meine Heimat toll. Und mein Studiengang, die Informatik ist an der TU ganz gut angesiedelt und in den Uni-Rankings weit oben. Warum sollte ich weggehen? Christian: Ich wollte aus meiner Umgebung raus und in eine Stadt, wo ich nicht zwanzig Minuten mit dem Auto fahren muss, um was zu erleben. Dann wollte ich aber auch nicht in eine Stadt, auf eine Uni, wo ich einer unter Tausenden bin. Ich wollte wohin, wo das, was ich mache, Gehör findet. Das man wirklich was bewegen kann. Da bin ich bis jetzt an der TU Chemnitz echt begeistert.

Lisa-Marie Sperl, Christian Bäumler und Sebastian Arndt (v.l.n.r.)studieren an der TU und schreiben darüber im

Das neue Semester steht kurz bevor. Habt ihr Tipps für die Erstis? Was sollte man unbedingt zuerst kennenlernen?

**Sebastian:** Die Uni, die Umgebung, die Stadt.

Christian: Kommt drauf an, was man macht. Ob man eher der Musiker ist, der Sportler, der Bücherwurm oder einfach einer von den Partypeople. Es gibt eigentlich für jeden was. Man muss nur wissen, wo man hin geht. Sehastian: Und wenn es zu langweilig wird, einfach mal die Kommilitonen fragen. Da bekommt man meistens einen guten Tipp.

Habt ihr es jemals bereut, du, Sebastian, hier zu bleiben und du, Christian, hier her gekommen zu sein?

Beide antworten im Chor: Nein Hat man Dich, Christian, komisch in Deinem Freundeskreis angeschaut, als Du sagtest: ich geh nach Chemnitz?

Foto: Toni Söll

Christian: Anfangs war es vielleicht so, dass sie erst einmal fragend geguckt haben: Chemnitz, was willst du denn da. Geh doch nach Jena oder nach Berlin. Meine Antwort: Nö, hat mich nie interessiert, ich wollte nie dorthin und in Chemnitz bin ich zufrieden.

Muss man den Chemnitzern Mut machen, positiver über ihre Stadt zu reden?

Sebastian: Den Schlechtrednern schon (lacht). Ich wüsste nicht, was an Chemnitz schlecht sein soll. Chemnitz ist doch schön. Man hat das Erzgebirge vor der Tür, die Stadt ist nicht so groß und überladen wie Leipzig, Dresden oder Berlin. Mir gefällt es hier.

Christian: Die Chemnitzer, die ich kenne, sind auch stolz auf ihre Stadt und möchten auch eigentlich nicht weg. Außer vielleicht, um mal Auslandserfahrung zu schnuppern. Die, die sich meistens negativ äußern, kommen aus Großstädten wie Berlin oder Dresden und meinen, dass hier nichts los ist. Denen muss man ehrlich sagen, bleibt in eurer Großstadt.

**Sebastian:** Es ist alles da, man muss es nur entdecken.

https://blog.hrz.tu-chemnitz.de/bot-schafter/ und www.die-stadt-bin-ich.de

# Oberbürgermeisterin begrüßt neue Studierende

Morgen feiern die Erstsemester-Studenten ihren Start in Chemnitz. Gemeinsam mit der Stadt lädt die Technische Universität Chemnitz zu einer feierlichen Immatrikulation in die Stadthalle ein.

Erstmalig wird dann eine neue Willkommensbroschüre an die »Erstis« verteilt. Die »Bedienungsanleitung Chemnitz« soll jeden Zuzügler dabei unterstützen, sich in Chemnitz schnell einzuleben. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig freut sich über die wachsende Zahl an Zuzügen in den vergangenen fünf Jahren und wünscht sich für alle einen guten Start in Chemnitz: »Mit neuen Wohnorten ist es so eine Sache: Am Anfang ist alles noch ungewohnt: die Straßennamen sind vielleicht gewöhnungsbedürftig und die geheimen Codes der Stadt noch nicht entschlüsselt. Deshalb haben wir eine Bedienungsanleitung für Chemnitz entwickelt, die zeigt, wie wir ticken, was wir mögen und wie man mit uns schnell ins Gespräch kommt.«

Verschiedene Botschafter aus der Stadtmarketingkampagne »Die Stadt bin ich« zeigen ihre Lieblingsplätze und Tipps für Chemnitz. Die Bedienungsanleitung verrät, welche Kneipen und Bars, Parks, Sportstätten und Museen zu den Beliebtesten zählen. Die Broschüre wird ab Mitte Oktober in den Bürgerservicestellen und Einwohnermeldeämtern bei der Anmeldung des neuen Wohnortes überreicht. Die Broschüre wird freundlich unterstützt von Schloz Wöllenstein.

# Neue Stolpersteine: Innenhalten und Nachdenken



25 neue Stolperseine verlegte der Kölner Künstler Gunter Demnig am vergangenen Mittwoch an verschiedenen Stellen in Chemnitz.

Ein solcher Erinnerungsstein ist beispielsweise dem Chefredakteur der Volksstimme Karl Böchel gewidmet. Er wurde bei der Besetzung des Landtagsgebäudes im März 1933 durch die SA schwer verletzt. Die Notbehandlung in einem Krankenhaus nutzte er zur Flucht in die Tschechoslowakei und floh dann 1938 nach Norwegen, wo er 1946 starb. Der

gebürtige Koblenzer war 1919 nach Chemnitz gekommen. Hier war er von 1924 bis 1926 Stadtverordneter, danach Mitglied des Landtages. Sein Stolperstein liegt am Georg-Landgraf-Forum, Dresdner Straße 38. Dort liegt auch ein Stolperstein für Ernst Heilmann (geb. 1881). Er übernahm in Chemnitz von 1909 bis 1915 die Leitung der sozialdemokratischen Volksstimme mit Sitz im Druck- und Verlagsgebäude in der Dresdner Straße 38. Er war bereits mit 17 Jahren der SPD beigetreten und vertrat diese später auch im Preußischen Landtag sowie von 1928 bis 1933 im Reichstag. Im Juni 1933 wurde er verhaftet und nach dem Aufenthalt in mehreren Konzentrationslagern sowie schweren Misshandlungen am 3. April, 1940 im KZ Buchenwald ermordet.

Foto: Sven Gleisberg

- Amtsblatt Chemnitz

# Öffentliche Bekanntmachung

# Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15/19 Schwarzenberger Straße

uf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 29.09.2015 Folgendes beschlossen hat:

- Für das Gebiet Schwarzenberger Straße ist ein Bebauungsplan aufzustellen.
  - Folgende Planungsziele werden angestrebt:
  - Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als Allgemeines Wohngebiet
  - Regelung des Maßes der baulichen Nutzung
  - Steuerung des Einzelhandels im Geltungsbereich des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt

- 2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch Planzeichnung bestimmt. Die Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 3. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung

nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

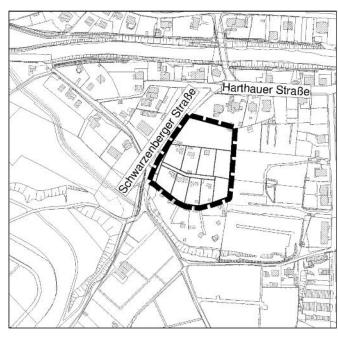
Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 421 unterrichten.

Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 421 innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Chemnitz, den 30.09.2015

gez. Börries Butenop //

Amtsleiter Stadtplanungsamt Bebau



**№ 40 •** 07. Oktober 2015

# Bebauungsplan Nr. 15/19 Schwarzenberger Straße

Gemarkung: Altchemnitz

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

# Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –

Montag, den 12.10.2015, 19:00 Uhr, Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

# Tagesordnung:

- Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung Entscheidung über Einwen-
- dungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich - vom 14.09.2015
- Vorlagen an den Ortschaftsrat
- 4.1. Pilotprojekt Verfügungsbud-

get für den Ortschaftsrat Grüna

Vorlage: 0R-024/2015 Einreicher: Ortsvorsteher Grüna

4.2. Sitzungstermine des Ortschaftsrates Grüna im Jahr 2016

Vorlage: **OR-027/2015** Einreicher: Ortsvorsteher Grüna

- Information über Neukalkulation der Abfallgebühren des ASR und der Abwasserentgelte des ESC
- Informationen des Orts-

- Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
- Einwohnerfragestunde
- Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna

gez. Lutz Neubert Lutz Neubert Ortsvorsteher

# 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2015

Auf Grund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen - Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (Sächs LadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBI. S. 338) hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. B-180/2015 in seiner Sitzung am 23. September 2015 beschlossen, die Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2015 (Beschluss des Stadtrates Nr. B-335/2014 vom 26. Novem-

ber 2014, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 49 am 10. Dezember 2014) wie folgt zu ergänzen:

In § 1 wird eingefügt:

2. am Sonntag, dem 8. November

aus Anlass der Veranstaltung "Chemnitzer Kulturtage"

Die nachfolgenden Punkte werden entsprechend fortlaufend neu nummeriert.

Die 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2015 tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

Chemnitz, den 30.09.2015

gez. Barbara Ludwig Oberbürgermeisterin (Dienstsiegel)

# Neue Sachkundebescheinigung zum Schlachten von Tieren

Neuausstellung des Sachkundenachweises gemäß Artikel 21 der VO(EG) Nr. 1099/2009 Verordnung zum Schutz von Tieren im Zusammenhang mit der Schlachtung oder Tötung und zur Durchführung der VO (EG) Nr. 1099/ 2009 des Rates ( Tierschutz-Schlachtverordnung - TierSchIV) vom 20.Dezember 2012 (BGBI. S 2982)

Die Sachkundebescheinigung zum Schlachten und Töten von Tieren nach altem Recht (Ausstellung bis 31.12.2012) verliert 08.12.2015 ihre Gültigkeit. Sie muss zur Weiterführung der damit berechtigten Tätigkeiten neu ausgestellt werden.

Betroffen sind alle Personen, die in Ausübung ihrer gewerblichen Tätigkeit, auch im Auftrag eines

Tierhalters, Tiere ruhigstellen, betäuben, schlachten oder töten und im Besitz einer Sachkundebescheinigung sind, die vor dem 31.12.2012 ausgestellt wurde.

Nicht betroffen sind Besitzer von Geflügel, Kaninchen und Hasen, die diese Tiere für den privaten häuslichen Verbrauch schlachten. Der Antrag für den neuen Sachkun-

denachweis kann im Internet unter http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/ buerger-rathaus/aemterservice/tiere heruntergeladen oder im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz abgeholt werden.

Dem vollständig ausgefüllten Antrag sind ein Passfoto, eine Kopie der vorhandenen Sachkundebescheinigung sowie eine Erklärung

gemäß Artikel 21 Absatz 6 VO (EG) 1099/2009 über nicht anhängige tierschutzrechtliche Verstöße beizufügen.

Die Unterlagen sind bis zum 30.11.2015 abzugeben oder zu

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz Die Erteilung der Sachkundebescheinigung ist kostenpflichtig.

Für Rückfragen stehen Mitarbeiter des Lebensmittelüberwachungsund Veterinäramtes unter Telefonnummern 0371 488 3901 zur Verfügung.

Dr. Michael Kern // Amtstierarzt

# Stellenangebote



Wir suchen zum nächstmöglichen Termin eine/n:

# MITARBEITER/IN SEKRETARIAT, UNTERE IMMISSIONSSCHUTZBEHÖRDE

Kennziffer: 36/05

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin befristet bis längstens 31.12.2017 eine/n:

# SB/IN AMTSVORMUNDSCHAFT

Kennziffer: 51/56

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin befristet bis längstens 31.12.2017 eine/n:

# SB/IN WIRTSCHAFTL. JUGENDHILFE

Kennziffer: 51/57

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin befristet bis längstens 31.12.2017:

# SOZIALARBEITER/INNEN CLEARINGVERFAHREN

Kennziffer: 51/55

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488-1121 und auf www.chemnitz.de/jobs





# HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz Die Oberbürgermeisterin

Markt 1, 09111 Chemnitz

#### AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

# Chefredakteurin

Katja Uhlemann Redaktion

# Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533 Fax 0371 488-1595

# **VERLAG**

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz Tel. 0371 656-20050 Fax 0371 656-27005 Abonnement mtl. 11.- €

# **GESCHÄFTSFÜHRUNG**

Tobias Schniggenfittig · Ulrich Lingnau

# ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

#### Objektleitung

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

# Anzeigenberatung

Jana Schollbach, Tel. 0371 656-20052 Joachim Gruner, Tel. 0371 656-20053

# Reklamationen

Tel. 0371 656-20050

SATZ // Page Pro Media GmbH - Chemnitz DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winklhoferstraße 20, 09116 Chemnitz E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 01.02.2008



Amtsblatt Chemnitz -

# Vergabe Nr. 17/15/1007

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A d) Art des Auftrags: Wasserschloss Klaffenbach e) Ort der Ausführung:

Chemnitz, Wasserschloßweg 6, 09123 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

## Los 2: Trockenbau

- 310 m² Schutzabdeckung Böden 180 m<sup>2</sup> Staubschutzwand 195 m² Rückbau Schachtwand
- 2 x 20 mm GKF 280 m² Rückbau 1 Lage GKB 12,5 mm
- 50 m<sup>2</sup> Installationswand F-90-A mit feuerresistenter Spezialgipsplatte
- 95 m<sup>2</sup> Schachtwand F-90-A mit feuerresistenter Spezialgipsplatte 38 m<sup>2</sup> Vorwandinstallation
- 280 m² Beplankung 1 Lage GKBI 12.5 mm
- 520 m dauerelastische Fuge Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags:
- Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
- Aufteilung in mehrere Lose: nein

# Ausschreibungen

GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungs-

40012221 zweck: Verg.-Nr. 17/15/1007 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 05.11.2015, 10.30 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: sub-

missionsstelle@stadt-chemnitz.de p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch q) Eröffnungstermin: Datum, Uhr-

zeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 2/17/15/1007: 05.11.2015.

10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließ-

lich erteilter Nachträge. s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Ver-

klärung zur Eignung" dieser Nach-

unternehmer vorzulegen. Auf geson-

dertes Verlangen der Vergabestelle

gabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Prägualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert .sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen" mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nichteintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen

präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Hand-werksrolle oder bei der Industrieund Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. v) Zuschlagsfrist: 11.12.2015 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Ver-

Nachunternehmen abzugeben, es

sei denn die Nachunternehmen sind

# Vergabe Nr. 10/10/15/053 – Ersatzund Ergänzungsbeschaffung von Büromöbel Reiss

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de Den Zuschlag erteilende Stelle:

Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, 09106 Chemnitz, Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090 Email: vol.submissionsstelle@stadtchemnitz.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A

- c) Einreichungsform für Angebote: schriftlich
- d) Ausführungsort: Stadt Chemnitz, 09106 Chemnitz

Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag über Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Büromöbeln vom Hersteller Reiss über ein Jahr mit der Option der Verlängerung um ein Jahr. Der Umfang ergibt sich aus dem tatsächlichen Bedarf und den zur Verfügung stehenden Haushalts-

mitteln. Eine Verpflichtung der Stadt Chemnitz, Aufträge zu erteilen oder bestimmte Mengen abzunehmen, besteht nicht.

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Beginn: 15.12.2015, Ende: 14.12.2016

Einreichung der Angebote möglich

Vergabe der Lose an verschiedene

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleis-

Ausführungsfrist für den Gesamtauf-

trag: 2/17/15/1007: Beginn: 02.KW

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A

2009: Zulässigkeit von Nebenange-

boten: Nebenangebote sind zuläs-

sig. Pauschalangebote werden aus-

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen sind bei folgen-

Chemnitz, Submissionsstelle, Frau

Henke, Zimmer 018, Annaberger

Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.:

0371 488 3078, Fax: 488 3096,

Email: submissionsstelle@stadt-

I) Kosten der Vergabeunterlagen:

Vervielfältigungskosten Gesamtmaß-

nahme: 2/17/15/1007: 8,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzah-

lung bei Abholung möglich. Der Ver-

sand erfolgt nach Vorlage der Kopie

des Zahlungsbeleges (keine Schecks).

Anforderung der Vergabeunterlagen

Verspätet eingehende Anforderun-

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submis-

sionsstelle, Annaberger Straße 89,

Öffnungszeiten: Mo 8.30 - 12.00

Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Di-Mi 13.00 - 15.30 Uhr, Do 13.30 -

Die Anforderung der Ausschreibung

auf Datenträger, Datenart 83 nach

18.00 Uhr, Freitag geschlossen

gen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 22.10.2015

Anschrift erhältlich: Stadt

2016, Ende: 13.KW 2016

für: ein Los

Bieter: nein

tungsauftrages:

geschlossen.

chemnitz.de

bis: 15.10.2015

09120 Chemnitz

h) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Angebotsfrist: 06.11.2015, 10.00 Uhr, Bindefrist: 11.12.2015 j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine k) Wesentliche Zahlungsbedingun-

gen: siehe Verdingungsunterlagen I) Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: "Eigenerklärung zur Eignung in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren" (beinhaltet Angaben: zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen/Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in

das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn) bzw. eine Präqualifizierung über die Präqualifizierungsdatenbank für den Lieferund Dienstleistungsbereich. Der Bieter hat mit seinem Angebot ein Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (Formblatt 235) vorzulegen. Sollten Nachunternehmer zum Einsatz kommen, ist mit Angebotsabgabe eine Verpflichtungserklärung (Formblatt 236) sowie die "Eigener-

sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o. g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen: - Handelsregisterauszug, - Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet. m) Kosten der Vergabeunterlagen:

5.00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich.

Anforderung bis: 15.10.2015 Abholung/Versand: 22.10.2015 Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz

Öffnungszeiten: Montag - Freitag:

08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN:

DE24 8705 0000 3501 0075 06,

BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/10/15/053 n) Zuschlagskriterien: Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, dass den höchsten Rabatt auf die zum Zeitpunkt der Ausschreibung aktuellen Kataloge und deren Preislisten

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.:

0371)5320, Fax: 5321303

gabebestimmungen:

**Amtsblatt Chemnitz** -

# Vergabe Nr. 17/15/1117

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A d) Art des Auftrags: Wasserschloss

- Klaffenbach e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Wasserschloßweg 6, 09123 Chem-
- f) Art und Umfang der Leistung:

# Los 6: Maler- und Bodenbelagsarbei-

- 510 m<sup>2</sup> Schutzabdeckung 120 m<sup>2</sup> Renovieranstrich Decke
- geputzt
- 80 m<sup>2</sup> Renovieranstrich Decke tapeziert
- 170 m<sup>2</sup> Wände spachteln
- 170 m<sup>2</sup> Anstrich auf TB und Flies 40 m<sup>2</sup> Anstrich auf Glasgewebe und Putz
- 40 m Renovieranstrich Leibungen 24 Stück Anstrich Stahlzargen
- 10 m Anstrich Rohrleitungen 14 m<sup>2</sup> Anstrich Fenster
- 360 m dauerelastische Anschluss-
- fugen 42 m<sup>2</sup> textilen Belag aufnehmen
- 42 m<sup>2</sup> Untergrund spachteln
- 42 m<sup>2</sup> neuer textiler Bodenbelag 46 m Sockel gekettet
- Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

#### h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 6/17/15/1117: Beginn: 2. KW 2016, Ende: 12. KW 2016

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadtchemnitz.de

I) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 6/17/15/1117: 7,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 15.10.2015 Verspätet eingehende Anforderun-

gen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 22.10.2015 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

# Ausschreibungen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/1117 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 27.11.2015, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 6/17/15/1117: 27.11.2015, 10.00 Uhr

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Prägualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert .sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen" mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nichteintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die EigenerkläNachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Hand-werksrolle oder bei der Industrieund Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetz-

rungen auch für die vorgesehenen

v) Zuschlagsfrist: 23.12.2015 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

lichen Mindestlohns

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

# Vergabe Nr. 10/15/15/005 -Amtsblatt Chemnitz

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste. Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067. Fax: 488 1090. Email: vol. submissionsstelle@stadt-chemnitz.de Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, 09106 Chemnitz Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090 Email: vol.submissionsstelle@stadtchemnitz.de b) Art der Vergabe: Öffentliche Aus-

- schreibung VOL/A
- c) Einreichungsform für Angebote:
- d) Ausführungsort: Stadt Chemnitz, 09106 Chemnitz
- Art und Umfang der Leistung: Satz, Druck und Vertrieb des Chemnitzer Amtsblatts

- f) Zulassung von Nebenangeboten: nein
- g) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Beginn: 09.12.2015, Ende: 08.02.2017
- h) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste. Submissionsstelle VOL. Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090 Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- Angebotsfrist: 03.11.2015, 10.00 Uhr, Bindefrist: 08.12.2015 j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine
- k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen I) Zum Nachweis der Eignung sind
- mit dem Angebot einzureichen: - Referenzen (vergleichbare Publikationen der letzten 3 Jahre) - bitte Muster beifügen. - Qualifikationsnachweis auf dem Gebiet der Gestaltung (oder Zeitungssatz) - "Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren" (beinhaltet Angaben:

zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen/Referenzen: zu Insolvenzverfahren und Liquidation: das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte. Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn, falls notwendig) bzw. eine Präqualifizierung über die Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich. Die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer ist grundsätzlich nur bis zur Höhe von 50 v. H. des Auftragswertes und nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Übersteigt der Nachunternehmeranteil diesen Rahmen kann das zum Ausschluss des Angebotes führen. Der Bieter hat mit seinem Angebot gem. § 6 Abs. 1 SächsVergabeG ein Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen vorzulegen. Sollten Nachunternehmer zum Einsatz kommen, ist mit Angebotsabgabe eine Verpflichtungserklärung sowie die "Eigenerklärung zur Eignung" dieser Nachunternehmer vorzulegen. Bei Bedarf können entsprechende Formulare unter oben angegebener Email-Adresse abgefordert werden. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o. g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen: -Handelsregisterauszug, - Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal. Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet. m) Kosten der Vergabeunterlagen:

5,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich.

Anforderung bis: 15.10.2015 Abholung/Versand: 22.10.2015 Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 / Zi. 416a, 09111

Chemnitz Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24

8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/15/15/005 n) Zuschlagskriterien: Sollten sich Art und Umfang der Leistung nicht unterscheiden, so wird das einzige

Zuschlagskriterium der Preis sein.

# Vergabe Nr. 17/15/604

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A d) Art des Auftrags: Abendschulen

- e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Arno-Schreiter-Straße 3, 09123 Chemnitz
- f) Art und Umfang der Leistung:

#### Los 31: Metallbau/Schlosser

- ca.95 m<sup>2</sup> Pfosten-Riegel-Konstruktion mit Türen und Fenster
- 2 Stück Glasvordach-Konstruktio-
- 1 Stück Alu-Glas-Außentür-Anlage, ca. 6.78 x 2.75 m
- 1 Stück Alu-Glas-Innentür-Anlage, ca. 6,98 x 2,75 m
- 5 Stück Alu-Glas-Innentüren, 2-flüglig, ca. 2,4 x 2,58 m
- 2 Stück Stahltüren, T30, 1-flüglig, 1,01 x, 2,13 m

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden. wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: ja

Werksplanung h) Art und Umfang der einzelnen

Aufteilung in mehrere Lose: nein Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauf-31/17/15/604: Beginn: 02.05.2016, Ende: 31.05.2016 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Herr Kirmse, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de I) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 31/17/15/604: 11,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 15.10.2015

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 22.10.2015

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht er-

Ausschreibung

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/604 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 10.11.2015, 10.00 Uhr o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Herr Kirmse, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 31/17/15/604: 10.11.2015. 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen" mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nichteintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.

v) Zuschlagsfrist: 21.12.2015 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Ver-

gabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

# Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Straßenteiles nach § 8 des Sächsischen **Straßengesetzes (SächsStrG)**

(Az: 66.14.04/550/15)

# 1. Straßenbeschreibung

"Abzweig der Dresdner Straße", Flurstücksteil von 960/28, Gemarkung Chemnitz

# 2. Absichtserklärung

Der unter 1. bezeichnete Straßenteil soll auf der Grundlage des § 8 SächsStrG auf einer Länge von 21 m eingezogen werden. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) des SächsStrG Gemeingebrauch (§

14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

Nach § 8 (4) des SächsStrG wird die

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung Absicht hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, Zimmer 208

liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme

Chemnitz, den 18.09.2015

Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN Nº 40 • 07. Oktober 2015

**Amtsblatt Chemnitz** -

8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungs-40012221 zweck: Verg.-Nr.

 $17/15/1115\ \text{und Los Nr.}$ n) Frist für den Eingang der Ange-

o) Abgabe der Angebote: Anschrift,

an die die Angebote schriftlich zu

richten sind: Stadt Chemnitz, Sub-

missionsstelle, Zimmer 018, Frau

Henke, Annaberger Straße 89,

09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488

3078, Fax: 488 3096, Email: sub-

missionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote ver-

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhr-

zeit und Ort des Eröffnungstermins

sowie Angabe, welche Personen bei

der Eröffnung der Angebote anwe-

send sein dürfen Stadt Chemnitz,

Submissionsstelle, Zimmer 016,

Annaberger Straße 89, 09120

Datum und Uhrzeit der Eröffnung

der Angebote: Bei Gesamtvergabe

Los 1/17/15/1115: 11.11.2015.

10.30; Personen, die bei der Eröff-

nung anwesend sein dürfen: Bieter

r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer

Auftragssumme von 250.000,- €

ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für

Vertragserfüllung in Höhe von 5%

der Auftragssumme und Bürgschaft

für Mängelansprüche in Höhe von

3% der Auftragssumme einschließ-

s) Wesentliche Finanzierungs- und

Zahlungsbedingungen: gemäß Ver-

Zahlungsempfänger: Kassen- und

Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut:

Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87

BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungs-

n) Frist für den Eingang der Ange-

o) Abgabe der Angebote: Anschrift,

an die die Angebote schriftlich zu

richten sind: Stadt Chemnitz, Sub-

missionsstelle, Zimmer 018, Frau

Henke, Annaberger Straße 89,

09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488

3078, Fax: 488 3096, Email: sub-

p) Sprache, in der die Angebote ver-

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhr-

zeit und Ort des Eröffnungstermins

missionsstelle@stadt-chemnitz.de

fasst sein müssen: deutsch

bote: 26.11.2015, 10.00 Uhr

40012221

17/15/1116 und Los Nr.

0000 3501 0092 82,

Verg.-Nr.

und ihre Bevollmächtigten

lich erteilter Nachträge.

fasst sein müssen: deutsch

Chemnitz

Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

bote: 11.11.2015, 10.30 Uhr

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleis-Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 1/17/15/1115: Beginn: 2. KW

Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut:

für: ein Los; Vergabe der Lose an Zahlungsempfänger: Kassen- und

Das eingezahlte Entgelt wird nicht

GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich.

Ausschreibungen

Aufteilung in mehrere Lose: nein;

Einreichung der Angebote möglich

verschiedene Bieter: nein

2016, Ende: 12. KW 2016

nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A

2009: Zulässigkeit von Nebenange-

boten: Nebenangebote sind zuläs-

sig. Pauschalangebote werden aus-

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen sind bei folgen-

Chemnitz, Submissionsstelle, Frau

Henke, Zimmer 018, Annaberger

Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.:

0371 488 3078, Fax: 488 3096,

Email: submissionsstelle@stadt-

Vervielfältigungskosten Gesamtmaß-

nahme: 1/17/15/1115: 7,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzah-

lung bei Abholung möglich. Der Ver-

sand erfolgt nach Vorlage der Kopie

des Zahlungsbeleges (keine Schecks).

Anforderung der Vergabeunterlagen

Verspätet eingehende Anforderun-

Abholung/Versand ab: 22.10.2015

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submis-

sionsstelle, Annaberger Straße 89,

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr

und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi

13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00

Die Anforderung der Ausschreibung

auf Datenträger, Datenart 83 nach

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleis-

Ausführungsfrist für den Gesamtauf-

trag: 5/17/15/1116: Beginn: 4. KW

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A

2009: Zulässigkeit von Nebenange-

boten: Nebenangebote sind zuläs-

sig. Pauschalangebote werden aus-

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen sind bei folgen-

der Anschrift erhältlich: Stadt

Chemnitz, Submissionsstelle, Frau

Henke, Zimmer 018, Annaberger

Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.:

0371 488 3078, Fax: 488 3096,

Email: submissionsstelle@stadt-

2016, Ende: 13. KW 2016

gen werden nicht berücksichtigt.

I) Kosten der Vergabeunterlagen:

Anschrift erhältlich: Stadt

tungsauftrages:

geschlossen.

chemnitz.de

bis: 15.10.2015

09120 Chemnitz

tungsauftrages:

geschlossen.

chemnitz.de

Uhr, Freitag geschlossen

gabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haf-

u) Eignungsnachweise: Präqualifi-

zierte Unternehmen führen den

Nachweis der Eignung durch den

Eintrag in die Liste des Vereins für

die Präqualifikation von Bauunter-

nehmen (Präqualifikationsverzeich-

nis). Bei Einsatz von Nachunterneh-

men ist auf gesondertes Verlangen

nachzuweisen, dass die vorgesehe-

nen Nachunternehmer präqualifi-

ziert sind oder die Voraussetzung für

die Präqualifikation erfüllen. Nicht

präqualifizierte Unternehmen haben

zum Nachweis der Eignung mit dem

Angebot das Formblatt "Eigenerklä-

rung zur Eignung für nicht präquali-

fizierte Unternehmen" mit folgen-

den Angaben oder Erklärungen vor-

zulegen: Umsatz des Unternehmens

in den letzten 3 Geschäftsjahren für

vergleichbare Leistungen, Erklärung

über die Ausführung vergleichbarer

Leistungen in den letzten 3 abge-

schlossenen Geschäftsjahren, Erklä-

rung über das zur Verfügung stehen

der für die Ausführung der Leistung

erforderlichen Arbeitskräfte, Erklä-

rung über die Eintragung bzw.

Nichteintragung in das Handelsre-

gister, Angaben zu Insolvenzverfah-

ren bzw. Liquidation, Erklärung über

das Nichtvorliegen schwerer Verfeh-

lungen, sowie Erklärung über die

ordnungsgemäße Erfüllung der Zah-

lung von Steuern und Abgaben

sowie der Beiträge zur gesetzlichen

Sozialversicherung. Erklärung über

die Mitgliedschaft in der Berufsge-

nossenschaft. Bei Einsatz von Nach-

unternehmen sind auf gesondertes

Verlangen die Eigenerklärungen

auch für die vorgesehenen Nachun-

schaft: Gesamtschuldnerisch haf-

tend mit bevollmächtigtem Vertreter

zierte Unternehmen führen den

Nachweis der Eignung durch den

Eintrag in die Liste des Vereins für

die Präqualifikation von Bauunter-

nehmen (Präqualifikationsverzeich-

nis). Bei Einsatz von Nachunterneh-

men ist auf gesondertes Verlangen

nachzuweisen, dass die vorgesehe-

nen Nachunternehmer präqualifi-

ziert .sind oder die Voraussetzung

für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen

haben zum Nachweis der Eignung

mit dem Angebot das Formblatt "Ei-

generklärung zur Eignung für nicht

präqualifizierte Unternehmen" mit

folgenden Angaben oder Erklärun-

gen vorzulegen: Umsatz des Unter-

tend mit bevollmächtigtem Vertreter

die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die An-

gabe der Nummer, unter der die

Nachunternehmen in der Liste des

ternehmen abzugeben, es sei denn

Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Prägualifikations-

verzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch

die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage

folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschrei-

bung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen

des Finanzamtes bzw.

Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer. Unbedenklichkeitsbescheinigung Freistellungsbescheinigung nach

destlohns

§ 48b FStG. Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufs-

genossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vor-

zulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Minv) Zuschlagsfrist: 11.12.2015 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landes-

# direktion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

#### sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifika-

tionsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen

(ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheini-

gungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei

abgeschlossenen Geschäftsiahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufglie-

I) Kosten der Vergabeunterlagen: 19 Stück Ganzglastüren 0,75 m x Vervielfältigungskosten Gesamtmaßsowie Angabe, welche Personen bei nehmens in den letzten Geschäftsjahren für vergleichbare nahme: 5/17/15/1116: 7,00 EUR 2.00 m der Eröffnung der Angebote anwe-3 Stück Ganzglastüren 0,87 m x Leistungen, Erklärung über die Aus-Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg send sein dürfen Stadt Chemnitz, 2.00 m Zahlungseinzelheiten: Bargeldzah-Submissionsstelle, Zimmer 016, führung vergleichbarer Leistungen in 2 Stück Schiebetüren als Ganz-Annaberger Straße 89, 09120 lung bei Abholung möglich. Der Verden letzten 3 abgeschlossenen Geglastüren sand erfolgt nach Vorlage der Kopie Chemnitz schäftsjahren, Erklärung über das 5 Stück Bodentürstopper Datum und Uhrzeit der Eröffnung des Zahlungsbeleges (keine Schecks). zur Verfügung stehen der für die

angebotenen Leistungen nach Art gen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 22.10.2015 Bieter und ihre Bevollmächtigten Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr

und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen Die Anforderung der Ausschreibung lich erteilter Nachträge. auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht gabeunterlagen erstattet.

10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Ümsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließ-

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vert) Rechtsform der Bietergemein-

Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nichteintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz

von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es

hin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns v) Zuschlagsfrist: 23.12.2015 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.:

0371 5320, Fax: 5321303

lichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiter-

derung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäfts-

jahre mit gesondert ausgewiesenem

technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrieund Handelskammer, Unbedenk-

lichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenk-

17 Stück Wandtürstopper Anforderung der Vergabeunterlagen der Angebote: Bei Gesamtvergabe 5 Stück Holzblenden bis: 15.10.2015 Los 5/17/15/1116: 26.11.2015, Verspätet eingehende Anforderun-Zuschlagskriterien: Sollten sich die

Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein. g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein h) Art und Umfang der einzelnen

Vergabe Nr. 17/15/1115

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten

des Auftraggebers (Vergabestelle):

Stadt Chemnitz, Gebäudemanage-

ment und Hochbau, Annaberger

Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.:

0371 488 6501, Fax: 488 6591,

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öf-

fentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Wasserschloss

e) Ort der Ausführung: Chemnitz,

Wasserschloßweg 6, 09123 Chemnitz

24 Stück Ausbau Zimmertüren

32 m² Demontage Schachtwände

9 Stück Rückbau Wannenverklei-

110 m<sup>2</sup> Demontage Bodenfliesen

55 m<sup>2</sup> Abbruch Trockenestrich

55 m<sup>2</sup> Abbruch Zementestrich

110 m<sup>2</sup> Ausbau PE - Folie

80 m<sup>2</sup> Gewebearmierung

110 m<sup>2</sup> Dünnestrich

Planungsleistungen: nein

Vergabe Nr. 17/15/1116

110 m<sup>2</sup> Trittschalldämmung

Zuschlagskriterien: Sollten sich die

angebotenen Leistungen nach Art

und Umfang nicht unterscheiden,

wird das einzige Zuschlagskriterium

g) Zweck der baulichen Anlage bzw.

des Auftrags: Entscheidung über

h) Art und Umfang der einzelnen

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten

des Auftraggebers (Vergabestelle):

Stadt Chemnitz, Gebäudemanage-

ment und Hochbau, Annaberger

Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.:

0371 488 6501, Fax: 488 6591,

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öf-

fentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Wasserschloss

e) Ort der Ausführung: Chemnitz,

Wasserschloßweg 6, 09123 Chem-

24 Stück Demontage Holz - Innen-

14 Stück Demontage Türstopper

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 5: Tischlerarbeiten

tür einflüglig

Bieter: nein

Email: gmh@stadt-chemnitz.de

55 m<sup>2</sup> Dämmung

55 m<sup>2</sup> Schüttung

80 m<sup>2</sup> Wandputz

der Preis sein.

Klaffenbach

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 1: Bauhauptleistungen

1 psch Beweissicherung

32 m² Ausbau Dämmung

80 m<sup>2</sup> Abbruch Wandfliesen

80 m<sup>2</sup> Putz abschlagen

Email: gmh@stadt-chemnitz.de

Klaffenbach

und Schutz

dung

Vergabe der Lose an verschiedene

# Ausschreibung

#### Vergabe Nr. 17/15/1006

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A d) Art des Auftrags: Wasserschloss Klaffenbach

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Wasserschloßweg 6, 09123 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

## Los 4: Fliesenleger

- 465 m² Wandfliesen
   25 cm x44 cm
- 195 m² Wandabdichtung Beanspruchungsklasse A0
- 39 m VA-Abschlussprofil
- 265 m dauerelastische Fuge
- 110 m² Bodenfliesen R12A/B, 30cm x 60cm
- 18 m² Bodenfliesen R12A/B, 10 cm x 10 cm
- 145 m<sup>2</sup> Bodenabdichtung Beanspruchungsklasse A0
- 39 m VA-Abschlussprofil
- 275 m dauerelastische Fuge

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleis-

tungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauf-

trag: 4/17/15/1006: Beginn: 04.KW 2016, Ende: 14.KW 2016 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Herr Kirmse, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: (0371) 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadtchemnitz.de

I) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 4/17/15/1006: 8,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).

Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 15.10.2015

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 22.10.2015 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Di-Mi 13.00 - 15.30 Uhr, Do 13.30 -18.00 Uhr, Freitag geschlossen Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/1006 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 06.11.2015, 10.30 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu

an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Herr Kirmse, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 4/17/15/1006: 06.11.2015, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von

lich erteilter Nachträge. s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

3% der Auftragssumme einschließ-

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht

. zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen" mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nichteintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinides Finanzamtes gung bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. v) Zuschlagsfrist: 17.12.2015

präqualifizierte Unternehmen haben

# Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung einer Straße nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/552/15)

# 1. Straßenbeschreibung

Straße "August-Bebel-Platz", Flurstücksteil von 230 a, Gemarkung Finsiedel

# 2. Absichtserklärung

Der unter 1. bezeichnete Straßenteil soll auf der Grundlage des § 8 SächsStrG mit einer Fläche von 560 m² eingezogen werden. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung Nach § 8 (4) des SächsStrG wird die Absicht hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, Zimmer 208 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Ver-

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.:

0371) 5320, Fax: 5321303

gabebestimmungen:

Chemnitz, den 18.09.2015

**Barbara Ludwig** // Oberbürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN Nº 40 • 07. Oktober 2015

# Amtsblatt Chemnitz

# Ausschreibungen 13.00 - 15.30 Uhr, Do 13.30-

18.00 Uhr, Fr geschlossen

a) Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Anund Umfang nicht unterscheiden, naberger Straße 89, 09120 Chemwird das einzige Zuschlagskriterium nitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: der Preis sein.

Vergabe Nr. 66/15/040

stadt-chemnitz.de

09111 Chemnitz

Verkehrssicherung

und entsorgen

bruch Heizkanalbrücke TBW 2

03.16, Georgstraße über die Chem-

215 m<sup>2</sup> Plattenbelag aufnehmen

9 m³ Trogabdeckung Stahlbeton

85 m<sup>3</sup> Überbau Spannbeton ab-

45 m<sup>3</sup> Heizkanal / Schächte ab-

20 m<sup>3</sup> Betonhinterfüllung Natur-

stein-MW abbrechen und entsor-

130 m<sup>2</sup> Behelfszufahrt aus

30 m³ Flussbett ausräumen

abbrechen und entsorgen

brechen und entsorgen

brechen und entsorgen

VOR/A

nitz

f) BT 1

gen

g) Entscheidung über Planungsleis-488 6699, Email: tiefbauamt@ tungen: nein b) Öffentliche Ausschreibung nach h) Aufteilung in mehrere Lose: nein

Zuschlagskriterien: Sollten sich die

angebotenen Leistungen nach Art

i) Ausführungsfrist für den Gesamtd) Koordinierte Baumaßnahme Ab-66/15/040: Beginn: 07.03.2016, Ende: 29.07.2016 e) Stadt Chemnitz, Georgstraße,

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen. Sonstige Angaben: Brücke BW

Pauschalangebote werden ausgeschlossen. k) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt

Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadtchemnitz.de

I) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/15/040: 26,00 EUR Zahlungseinzelheiten: Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzah-

lung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen

boten: Nebenangebote sind zuläs-

sig. Pauschalangebote werden aus-

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen sind bei folgen-

der Anschrift erhältlich: Stadt

Chemnitz, Submissionsstelle, Frau

Henke, Zimmer 018, Annaberger

Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.:

0371 488 3078, Fax: 488 3096,

I) Kosten der Vergabeunterlagen:

Vervielfältigungskosten Gesamtmaß-

nahme: 3/17/15/1005: 7,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzah-

lung bei Abholung möglich. Der Ver-

sand erfolgt nach Vorlage der Kopie

des Zahlungsbeleges (keine Schecks).

Anforderung der Vergabeunterlagen

Verspätet eingehende Anforderun-

Abholung/Versand ab: 22.10.2015

gen werden nicht berücksichtigt.

submissionsstelle@stadt-

Asphalt herstellen 260 m<sup>3</sup> Baugrubenaushub Bkl. 3-5 265 m³ Hinterfüllung Bauwerke bis: 15.10.2015 45 m³ Stahlbeton C 30/37 f. Stützwände gen werden nicht berücksichtigt. 55 m³ Beton C12/15 unbewehrt f.

Verspätet eingehende Anforderun-Abholung/Versand ab: 22.10.2015 Hinterfüllung 35 m<sup>2</sup> Naturstein Vormauerung 48 m Füllstabgeländer 09120 Chemnitz

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, Öffnungszeiten: Mo 8.30 - 12.00 160 m² Rasenansaat BT 2 35 m<sup>3</sup> Kanalverdämmung Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Di-Mi

Email:

chemnitz.de

bis: 15.10.2015

Vergabe Nr. 17/15/1005 a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle):

Stadt Chemnitz, Gebäudemanage-

ment und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A d) Art des Auftrags: Wasserschloss

Klaffenbach

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Wasserschloßweg 6, 09123 Chemnitz f) Art und Umfang der Leistung: Los 3: Brandschutz

60 m³ Einblasdämmsystem 190-Installationsschacht 36 Stück Einblasöffnungen herstellen und verschließen

18 Stück Deckenverschlüsse Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art

und Umfang nicht unterscheiden. wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote

Planungsleistungen: nein möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 3/17/15/1005: Beginn: 04.KW 2016, Ende: 13.KW 2016

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A

2009: Zulässigkeit von Nebenange-

Anschrift: Stadt Chemnitz. Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz Öffnungszeiten: Mo 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Di-Mi 13.00 - 15.30 Uhr, Do 13.30 -18.00 Uhr, Freitag geschlossen Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht Zahlungsempfänger: Kassen- und

Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82 BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungs-40012221 Verg.-Nr.

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN:

DE87 8705 0000 3501 009282, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/15/040 n) Frist für den Eingang der Angebote 11.11.2015, 10.00 Uhr o) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz,

Tel.: 0371 488 3080. Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@ stadt-chemnitz.de p) deutsch g) Datum und Uhrzeit der Eröffnung Ausführung der Leistung erforderlider Angebote: Bei Gesamtvergabe chen Arbeitskräfte, Erklärung über 66/15/040: 11.11.2015, die Eintragung bzw. Nichteintragung

10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten r) Ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in

che in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge. s) gemäß Vergabeunterlagen t) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

Höhe von 5 % der Auftragssumme

und Bürgschaft für Mängelansprü-

u) Präqualifizierte Unternehmen 17/15/1005 und Los Nr. n) Frist für den Eingang der Ange-

bote: 05.11.2015, 11.00 Uhr die Präqualifikation von Bauuntero) Abgabe der Angebote: Anschrift, nehmen (Präqualifikationsverzeichan die die Angebote schriftlich zu nis). Bei Einsatz von Nachunternehrichten sind: Stadt Chemnitz, Submen ist auf gesondertes Verlangen missionsstelle, Zimmer 018, Frau nachzuweisen, dass die vorgesehe-

Henke, Annaberger Straße 89,

09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488

3078, Fax: 488 3096, Email: sub-

der Eröffnung der Angebote anwe-

Vertragserfüllung in Höhe von 5%

der Auftragssumme und Bürgschaft

für Mängelansprüche in Höhe von

Chemnitz

missionsstelle@stadt-chemnitz.de Nicht präqualifizierte Unternehmen p) Sprache, in der die Angebote verhaben zum Nachweis der Eignung fasst sein müssen: deutsch mit dem Angebot das Formblatt "Eiq) Eröffnungstermin: Datum, Uhrgenerklärung zur Eignung für nicht zeit und Ort des Eröffnungstermins präqualifizierte Unternehmen" mit folgenden Angaben oder Erklärunsowie Angabe, welche Personen bei

send sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe

Los 3/17/15/1005: 05.11.2015 11.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für

lich erteilter Nachträge.

3% der Auftragssumme einschließs) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vert) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den

Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert .sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen" mit folgenden Angaben

in das Handelsregister, Angaben zu

Insolvenzverfahren bzw. Liquidation,

Erklärung über das Nichtvorliegen

schwerer Verfehlungen, sowie Erklä-

rung über die ordnungsgemäße Er-

füllung der Zahlung von Steuern und

Abgaben sowie der Beiträge zur ge-

setzlichen Sozialversicherung. Erklä-

rung über die Mitgliedschaft in der

Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz

von Nachunternehmen sind auf ge-

sondertes Verlangen die Eigenerklä-

rungen auch für die vorgesehenen

Nachunternehmen abzugeben, es

sei denn die Nachunternehmen sind

Nachweis der Eignung durch den

Eintrag in die Liste des Vereins für

nen Nachunternehmer präqualifi-

ziert .sind oder die Voraussetzung

für die Präqualifikation erfüllen.

gen vorzulegen: Umsatz des Unter-

nehmens in den letzten 3 Ge-

schäftsjahren für vergleichbare Leis-

führen den Nachweis der Eignung

durch den Eintrag in die Liste des

Vereins für die Präqualifikation von

durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlosse-

drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsiahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme nen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die

und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrieund Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG. Unbedenk-

präqualifiziert. In diesem Fall reicht

die Angabe der Nummer, unter der

die Nachunternehmen in der Liste

des Vereins für die Präqualifikation

von Bauunternehmen (Präqualifika-

tionsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere

Wahl, sind die Eigenerklärungen

(ggf. auch die der Nachunterneh-

men) auf gesondertes Verlangen

Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. v) 22.12.2015 w) Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 532 0, Fax: 5321303

lichkeitsbescheinigung der zustän-

digen Berufsgenossenschaft. Weiter-

hin sind mit dem Angebot von allen

die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen

die Angabe der Nummer, unter der

(ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei

abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten.

Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufglie-

tungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nichteintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation,

> füllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur geerklärung zur Einhaltung des gesetzsetzlichen Sozialversicherung, Erklälichen Mindestlohns. rung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft, Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf ge-

derung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrieund Handelskammer, Unbedenk-

lichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheini-Erklärung über das Nichtvorliegen gung nach § 48b EStG, Unbedenkschwerer Verfehlungen, sowie Erklälichkeitsbescheinigung der zustänrung über die ordnungsgemäße Erdigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungs-

> v) Zuschlagsfrist: 11.12.2015 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.:

0371 5320, Fax: 5321303

sondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht

# Öffentliche Bekanntmachung

# Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Die vom Stadtrat der Stadt Chemnitz am 08.07.2015 beschlossene 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich "geplante Fraunhoferstraße/Technische Universität" im Stadtteil Bernsdorf wurde von der Landesdirektion Sachsen am 08.09.2015 unter Az.: C35-2511/43/3 unter einer Maßgabe genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird nach Maßgabenerfüllung hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB im Stadtplanungsamt, Abt. Stadtentwicklungsplanung, Zi. 442, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

# Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche

- Verletzung der dort be-zeichneten Verfahrens- und Formvorschrif-
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vor-schriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht wor-

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Abs. 5 SächsGemO gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekannt-machung

- der Satzung verletzt worden sind, 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächs-
- GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz
  - 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat

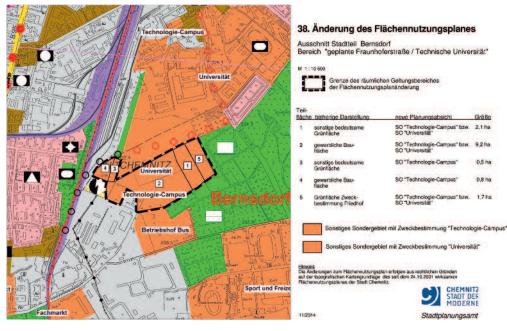
b) die Verletzung der Verfahrensoder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden,

so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 22.09.2015

gez. Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin



# Öffentliche Bekanntmachung

# Genehmigung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Die vom Stadtrat der Stadt Chemnitz am 08.07.2015 beschlossene 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich "ehemaliger Rangierbahnhof Chemnitz-Hilbersdorf, Teil A" wurde von der Landesdirektion Sachsen am 08.09.2015 unter Az.: C35-2511/ 43/4 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB im Stadtplanungsamt, Abt. Stadtentwicklungsplanung, Zi. 442, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

# Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten

- Verfahrens- und Formvorschrif-
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Abs. 5 SächsGemO gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

- 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächs-GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

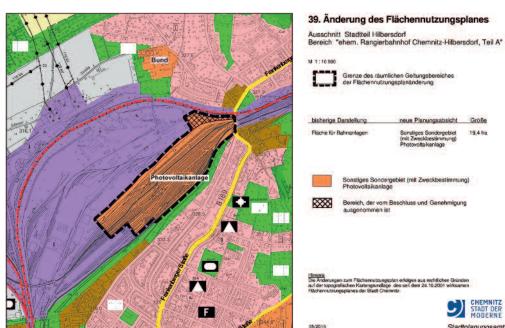
b) die Verletzung der Verfahrensoder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf

der im § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs-GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 22.09.2015

gez. Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin



# Vergabe Nr. 17/15/601

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/Ad) Art des Auftrags: Abendschulen

Chemnitz
e) Ort der Ausführung: Chemnitz,
Arno-Schreiter-Straße 3, 09123
Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

#### i, / iii ana omiang aci Ecistan

Los 30: Sonnenschutzanlage

- 44 Stück Raffstoreanlagen, außen, elektrisch bedient, Größe bis ca. 4,0 x 1,84 m (Breite x Höhe)

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 30/17/15/601: Beginn: 05.04.2016, Ende: 02.05.2016 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de I) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 30/17/15/601: 10,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 15.10.2015

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 22.10.2015 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC:

# Ausschreibung CHEKDE81XXX, Verwendungszweck:

CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/601 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 05.11.2015, 10.00 Uhr o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de n) Sprache in der die Angebote ver-

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit

und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 30/17/15/601: 05.11.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifi-

zierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen" mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nichteintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation. Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem

Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.

v) Zuschlagsfrist: 09.12.2015 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

# Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Weges nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/555/15)

# 1. Wegbeschreibung

Beschränkt öffentlicher Weg Blatt-Nr. 1788, Flurstück T.v. 197/1, Gemarkung Mittelbach

# 2. Absichtserklärung

Eine Teilfläche des unter 1. bezeichneten Weges soll auf der Grundlage des § 8 SächsStrG auf einer Länge von 24 m eingezogen werden. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) des SächsStrG Ge-

meingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

**3. Einsichtnahme/Bekanntmachung** Nach § 8 (4) des SächsStrG wird die Absicht hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, Zimmer 208 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 18.09.2015

**Barbara Ludwig** // Oberbürgermeisterin

Amtsblatt Chemnitz

# Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger

wird folgender Hinweis gegeben: Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz
- 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
- b) die Verletzung der Verfahrensoder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung

begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung

# 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger vom 30.09.2015

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2015 (SächsGVBI. S. 358 ff.) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz mit Beschluss Nr. B 206/2015 in seiner Sitzung am 23. September 2015 be-

tung von Ausschuss-

dienen

und Stadtratssitzungen

schlossen, die Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger vom 1. August 1994, öffentlich bekannt gemacht am 25. August 1994 Chemnitzer Amtsblatt Nr. 16/1994, zuletzt geändert durch

Satzung vom 21. Juli 2014 (Beschluss Nr. B-135/2014 vom 16. Juli 2014), öffentlich bekannt gemacht am 30. Juli 2014 im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 30/2014, wie folgt zu ändern:

# Änderungsbestimmungen

(1) Der § 2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger wird wie folgt geändert:

"Die Stadträtinnen/Stadträte erhalten

als Aufwandsentschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 300.00 EUR. Ferner erhalten sie Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen, in denen sie Mitglied oder Stellvertreterin/Stellvertreter sind, entsprechend der nachfolgenden Ta-

Sitzungsart Sitzungsdauer <1h ≥1h und ≥4h und ≥6h <4h <6h Stadtratssitzungen 20,00 EUR 40,00 EUR 55,00 EUR 70,00 EUR 20,00 EUR 40,00 EUR 55,00 EUR 70,00 EUR Ausschusssitzungen Sitzungen der vom Stadtrat gebildeten 20,00 EUR 40,00 EUR 55,00 EUR 70,00 EUR Beiräte sowie der Lenkungsgruppe Bürgerhaushalt Fraktionssitzungen, soweit diese der Vorberei-

17,50 EUR 35,00 EUR 35,00 EUR 35,00 EUR

Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger wird um folgenden Satz ergänzt: "Bei der Teilnahme an mehreren Sitzungen verschiedener Gremien an einem Tag erfolgt die Berechnung der Mindestanwesenheitsdauer jeweils getrennt nach den Sitzungen.

(2) Der § 2 Abs. 2 der Satzung der

(3) Der § 4 Abs. 1 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger wird wie folgt geändert:

"Die sachkundigen Einwohnerinnen/ Einwohner der Ausschüsse und Beiräte des Stadtrates sowie der Lenkungsgruppe Bürgerhaushalt und die sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen/Bürger erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld in gleicher Höhe wie die Stadtratsmitglieder gemäß § 2 Abs. 1.4

(4) Der § 5 Abs. 1 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger wird wie folgt geändert: "Ortschaftsrätinnen/Ortschaftsräte er-

halten als Aufwandsentschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag von 40.00 EUR. Ferner erhalten sie für die Teilnahme an Sitzungen des Ortschaftsrates ein Sitzungsgeld von 20,00 EUR, wenn die Sitzung kürzer als eine Stunde dauert, bzw. ein Sitzungsgeld von 40,00 EUR, wenn die Sitzung mindestens eine Stunde dauert." (5) Der § 5 Abs. 2 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädisonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger wird wie folgt geändert:

"Für die Gewährung des Sitzungsgeldes gilt § 2 Abs. 2 entsprechend." (6) Der § 7 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger wird gestrichen. Der nachfolgende Paragraph rückt auf.

#### § 2 In-Kraft-Treten

Die 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Chemnitz, den 30.09.2015

Barbara Ludwig //

Oberbürgermeisterin (Dienstsiegel)

# Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung einer Straße nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Adelsberg

gung der Stadtratsmitglieder und der

(Az: 66.14.03/549/15)

# 1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung: "Andersenweg", Flurstück T.v. 119/95, Gemarkung Adels-

Anfangspunkt: 12 m ab der westl. Flurgrenze 1877 und den östl. Grenzen der Flurstücke 111/8 und 111/18, Gemarkung Adelsberg in westl. Richtung

Endpunkt: "Adelsbergstraße", Flurstück 105/2, Gemarkung Adelsberg Widmungsbeschränkung: keine

**Länge:** 317 m Baulastträger: Stadt Chemnitz

# 2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichnete Straße wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBI. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zur Ortsstraße ge-

Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirk-

# 3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 - 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.

# 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach

über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/me dia/stadtservice/kontaktformular\_sicher\_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu verse-

Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/ stadtservice/kontakt\_elektronischer\_ zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 18.09.2015

Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin Amtsblatt Chemnitz -

# Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Erteilung einer Neugenehmigung nach § 4 des BImSchG für eine Anlage zur Zerlegung von Elektroaltgeräte Kalkstraße 55 in 09116 Chemnitz der Firma VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG Rosenstraße 99, in 01159 Dresden Az: 36.31Ge32.30.02-14/15 vom 07.10.2015

Die Firma VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Rosenstraße 99 in 01159 Dresden, beantragte mit Datum vom 07.01.2015 für die Niederlassung Kalkstraße 55 in 09116 Chemnitz, die Genehmigung nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz, BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274), letzte Änderung durch Art. 1 G vom 20.November 2014 (BGBI I S. 1740), Inkrafttreten der letzten Änderung am Änderung durch Art. 76 V vom 31.8.2015 I 1474 (Nr. 35), in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV) zuletzt geändert durch Artikel 5 V. v. 28.04.2015 BGBI. I S. 670, für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Zerlegung von Elektroaltgeräten am Standort Kalkstraße 55 in 09116 Chemnitz.

Der Genehmigungsantrag beinhaltet, dass am Standort Kalkstraße 55 in 09116 Chemnitz, in einer vorhandenen Lagerhalle ca. 12000 t Elektroaltgeräte der Sammelgruppen (SG) 1, 2, 3 und 5 demontiert werden solSG 1 Haushaltgroßgeräte

SG 2 Kühlgeräte

SG 3 Informations- und Telekommunikationsgeräte sowie Unterhaltungsgeräte

SG 5 Haushaltskleingeräte

GG 4 Gasentladungslampen sollen nur zu Zwecken der Transportoptimierung zwischengelagert werden.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 BImSchG und wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des BIm SchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung, der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBI. I S. 1001), zuletzt geändert durch Art. 5 V vom 28.4.2015 (BGBI. I S. 670), öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag einschließlich der Unterlagen, die zur Prüfung nach § 6 BImSchG erforderlich sind, liegen nach dieser Bekanntmachung einen Monat vom 14.10.2015 bis einschließlich 16.11.2015 in der Stadt Chemnitz, Umweltamt, Untere Immissionschutz-behörde, Zimmer 109, Annaberger Straße 93 in 09120 Chemnitz, montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis

12:00 Uhr aus und kann während dieser Zeit dort eingesehen werden. Im Internet werden diese Bekanntmachung und die Antragsunterlagen unter www.chemnitz.de/umweltverfahren eingestellt. Auf dieser Seite ist dann die Verlinkung zum Verfahren zu finden.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der Stadt Chemnitz erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind während der Auslegungsfrist sowie bis zu zwei Wochen nach deren Ablauf, bis einschließlich 01.12.2015, schriftlich bei der Stadt Chemnitz, Umweltamt, Annaberger Straße 93 in 09120 Chemnitz (Postanschrift: Stadt Chemnitz, Umweltamt, 09106 Chemnitz) vorzubringen.

Die Einwendungen müssen leserlich neben dem Vor- und Familiennamen auch die volle Anschrift des Einwenders tragen. Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen.

Ein Vorbringen per elektronischer Datenübermittlung genügt nicht dem Schriftverkehrserfordernis und bleibt aher unberücksichtigt.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Vor- und Familiennamen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus können auch nur solche Einwendungen berücksichtigt werden, die konkret angeben, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden. Die Einwendungsschreiben werden der Antragstellerin zwecks Stellungnahme zur Kenntnis gegeben. Die Behörde soll auf Verlangen des Einwenders dessen Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe an die Antragstellerin unkenntlich machen, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden im Rahmen

eines öffentlichen Termins am 17.12.2015 ab 09:30 Uhr im Europark Chemnitz Raum 017 MTC Schulstraße 33, 09125 Chemnitz erörtert.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben von Vertretern der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Zum Erörterungstermin erfolgt keine gesonderte Einladung. Ein Erörterungstermin findet nicht statt, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind, ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Chemnitz, den 07.10.2015

gez.: **Dr. Thomas Scharbrodt** // Amtsleiter Umweltamt der Stadt Chemnitz

# Vergabe Nr. 17/15/1017

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A d) Art des Auftrags: Wasserschloss Klaffenbach, Sanierung Hotelbäder, 2. BA

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Wasserschloßweg 6, 09123 Chemnitz f) Art und Umfang der Leistung: Los 8: Heizung/Lüftung/Sanitär

#### <u>Demontage von:</u> - 180 m Stahlrohr DN 12 - 25

- 24 Stück Heizkörper
- 15 Stück Einzelraumlüfter
- 250 m Bewässerungsleitungen DN 15 - 35
- 150 m Entwässerungsleitungen DN 40 - 100
- 73 Stück sanitäre Einrichtungen Montage von:
- 150 m C-Stahlrohr DN 12 25
- 24 Stück Badheizkörper
- 15 Stück Einzelraumlüfter
- 300 m Bewässerungsleitungen
- · 270 m Entwässerungsleitungen DN 40 - 100
- 48 Stück Tragelemente zum Teil mit Brandschutz
- 19 Stück Duschwannen, Fabrikat Duravit
- 7 Stück Badewannen, Fabrikat Duravit
- 24 Stück WC-Anlagen, Fabrikat Duravit
- 24 Stück Waschtische, Fabrikat Keramag bzw. Duravit
- 48 Stück Armaturen, Fabrikat Hansgrohe
- Badeausstattungen
- Wärmedämmung und Bauneben-

# leistungen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

- g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 8/17/15/1017: Beginn: 01. KW 2016, Ende: 17. KW 2016 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadtchemnitz.de

I) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 8/17/15/1017: 9,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 15.10.2015

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 22.10.2015

# Ausschreibung Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionstelle Angelegen State 200

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/1017 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 10.11.2015, 10.30 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Chemnitz
Datum und Uhrzeit der Eröffnung
der Angebote: Bei Gesamtvergabe
Los 8/17/15/1017: 10.11.2015,
10.30 Uhr; Personen, die bei der
Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer
Auftragssumme von 250.000,- €
ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für
Vertragserfüllung in Höhe von 5%

der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen t) Rechtsform der Bietergemein-

schaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Prägualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert .sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen" mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nichteintragung in das Handelsregister. Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz sondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Prägualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsiahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung. Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrieund Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des

von Nachunternehmen sind auf ge-

v) Zuschlagsfrist: 21.12.2015 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

gesetzlichen Mindestlohns.

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

# Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Straßenteiles nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/548/15)

#### 1. Straßenbeschreibung

Straße "Bürgerstraße", Flurstück T.v. 399, Gemarkung Schloßchemnitz

# 2. Absichtserklärung

Das unter 1. bezeichnete Straßenstück soll auf der Grundlage des § 8 SächsStrG auf einer Länge von 4 m eingezogen werden. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) des SächsStrG Gemeingebrauch (§

14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung Nach § 8 (4) des SächsStrG wird die Absicht hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, Zimmer 208 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme

Chemnitz, den 18.09.2015

**Barbara Ludwi**g // Oberbürgermeisterin